

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1799

VD18 13156055

74. Die kindliche Liebe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190924-

die Hälfte bengetragen, als ich mein Glück versuchte, sie soll nun auch die Hälfte des Gewinnes haben. „ Und nun theilte sie freudig mit ihrer Freundin den erhaltenen Gewinnst, man mochte ihr einreden, was man wollte.

Auch unter der niedern Classe von Menschen giebt es edle Seelen.

Lotterien machen niemanden, auch die Gewinnenden nicht glücklich, stürzen vielmehr gemeiniglich ins tiefste Elend, und Lotterieloose sind Eingangszettel ins Hospital.

74. Die kindliche Liebe.

Eine Mutter, die Frau eines Handwerkers, der seine Familie nur kärglich nähren konnte, weil er gebrechlich war, lag krank, und weil es ihr an nöthigen Arzneien und an gehöriger Labung und Pflege fehlte, hielt auch ihre Krankheit lange an. Um ihr auf ihrem Krankenlager etwas mehr Dienstleistung zu verschaffen, wurde ihre Tochter, die sich an einem andern Orte vermietet hatte, herbegeholt. Diese verschaffte ihrer kranken Mutter zwar Bequemlichkeit und Unterhaltung; zur wirklichen Pflege aber hatte sie freylich den besten Willen, nur kein Geld. — Das ging dem guten Mädchen sehr nahe. Nach einigem Nachdenken entschloß sie sich, ihr Sonntagsgeld zu versetzen, um mit dem Gelde ihre geliebte Kranke besser pflegen zu können. Sie sagte aber ihrer Mutter nichts davon. Der Sonntag kam, und

und

und die Tochter ging in ihren Alltagskleidern in die Kirche. Als die Mutter nach der Ursach fragte, antwortete die fromme Pflegerin: „Man kann ja Gott in alltäglichen Kleidern so gut gefallen, als in der Sonntags-Kleidung. Er siehet auf's Herz.“ Wie sie aber den folgenden Sonntag wieder in ihren alltäglichen Kleidern erschien, so verlangte die Mutter die Wahrheit zu wissen, und erfuhr sie auch. Die Mutter erzählte diese fromme Handlung ihrer Tochter ihrem Beichtvater, dieser freuete sich der schönen That herzlich, und brachte es bey seinen guten Freunden dahin, daß sie mit Vergnügen so viel zusammenlegten, daß nicht nur dem guten Mädchen ihre Kleider eingelöst, sondern auch noch etwas zur fernern Pflege der kranken Mutter übrig blieb.

Heil denen Müttern, die sich solche Kinder erziehen! und Heil denen Kindern, die solche Opfer der Eindlichen Dankbarkeit ihren Eltern zu bringen früh gelernt haben!

Es giebt Fälle, wo man aus gutem Herzen die Wahrheit verschweigen darf und muß. Aber eine Unwahrheit zu sagen, darf man sich nicht erlauben, denn Unwahrheit ist Lüge, und jede Lüge ist Uebertretung der Pflicht. Noth lügen dürfen auch nicht gestatter werden, am wenigsten wenn ein unsittlicher Zweck, z. B. verdienter Strafe zu entgehen, jemanden täuschen oder ihm schaden zu wollen, dabey zum Grunde liegt.